



An der Hochschule Neubrandenburg – University of Applied Sciences - ist im Fachbereich "Agrarwirtschaft und Lebensmittelwissenschaften" eine

**W2-Professur für das Fachgebiet
Datenmanagement, Landbau und Klimawandel**
(all genders welcome)
Kennziffer: 131002/2024

zum nächstmöglichen Zeitpunkt zu besetzen.

Beschreibung

Die ausgeschriebene Professur beschäftigt sich mit der Anwendung innovativer Ansätze zur Erfassung, Analyse und Interpretation von Daten im Zusammenhang mit landwirtschaftlichen Praktiken und ihrem Einfluss auf den Klimawandel sowie der Identifizierung von Adaptionstrategien für Landbau-Systeme, um den regions- und standortspezifischen Auswirkungen des Klimawandels zu begegnen.

Gesucht wird eine Kandidatin/ein Kandidat, die/der das übergreifende Themengebiet „Datenmanagement, Landbau und Klimawandel“ im Fachbereich neu etabliert und Studierenden im Bachelor- und Masterstudium vermittelt. Der/die zukünftige Stelleninhaber/-in soll in der Lehre hauptsächlich ausgewählte Aspekte der Transformation von Landbau-Systemen aufgrund des Klimawandels aus dem Blickpunkt des Datenmanagement und der Datenanalyse abdecken. Die Vermittlung der Grundlagen der Statistik und des Versuchswesens sind der Professur zugeordnet. Die Bereitschaft zu fachlich fundierter, interdisziplinärer Zusammenarbeit in der Lehre mit den bestehenden Professuren am Fachbereich wird erwartet, damit auch fächerübergreifend Themen der Ressourceneffizienz und Nachhaltigkeitsanalysen unterrichtet werden können. Die aktive Beteiligung am neuen Masterstudiengang „Food Chain Environments“, der sowohl von Studierenden der Agrarwirtschaft, der Lebensmittelwissenschaften als auch von Studierenden der Diätetik belegt werden kann, wird ebenfalls erwartet.

Voraussetzungen

Erwartet werden ein abgeschlossenes Hochschulstudium und eine Promotion mit agrarwissenschaftlicher Ausrichtung, Erfahrungen in der anwendungsbezogenen Forschung sowie eine sehr gute Vernetzung im Fachgebiet. Die Bewerberin/der Bewerber sollte eine bestehende fachliche Orientierung auf Fragen des Klimawandels durch entsprechende Aktivitäten in den Bereichen der Lehre, der Forschung oder des Transfers vorweisen können. Programmiererfahrungen (z.B. R, Python, o.ä.) sind eine notwendige Voraussetzung. Spezifische Kenntnisse bzw. nachgewiesenes Engagement in den Bereichen Analyse und Modellierung von Landnutzungssystemen, Erhebung und Verarbeitung von Geoinformationen oder Anlage und Auswertung von Feldversuchen auf Praxisbetrieben sind von Vorteil. Die Bereitschaft, Lehrveranstaltungen in englischer Sprache zu halten, wird vorausgesetzt. Die Bereitschaft zur interdisziplinären Zusammenarbeit und zur Übernahme weiterer Aufgaben im Fachbereich wird vorausgesetzt. Mit Übernahme der Stelle werden insbesondere Aktivitäten in der angewandten Forschung zukunftsrelevanter Themen erwartet. Gewünscht ist hier eine Vernetzung der Hochschulaktivitäten mit der Agrarpraxis in der Region sowie die Einwerbung von Drittmitteln.

Die allgemeinen Einstellungsvoraussetzungen ergeben sich aus § 58 Landeshochschulgesetz Mecklenburg-Vorpommern (LHG M-V), wobei gemäß § 58 (1) Nr. 4c) LHG M-V besondere Leistungen bei der Anwendung oder Entwicklung wissenschaftlicher Erkenntnisse und Methoden in einer mindestens fünfjährigen beruflichen Praxis vorzuweisen sind, von der mindestens drei Jahre außerhalb des Hochschulbereichs ausgeübt worden sein müssen. Die Einstellungsvoraussetzung für Professor*innen ist gemäß § 58 Abs. 1 Nr. 3 neben den allgemeinen dienstrechtlichen Voraussetzungen die besondere Befähigung zu wissenschaftlicher Arbeit, die in der Regel durch die Qualität einer Promotion nachgewiesen wird. Der/die Professor*in wird, soweit sie/er in das Beamtenverhältnis berufen wird, nach Maßgabe des Landesbeamtengesetzes zur/zum Beamt*in auf Zeit oder auf Lebenszeit ernannt (§ 61 Abs. 1 LHG M-V). Zur Feststellung der pädagogischen Eignung ist eine Probezeit von zwei Jahren vorgesehen. Die Hochschule Neubrandenburg strebt eine Erhöhung des Frauenanteils im Wissenschaftsbereich an und fordert deshalb insbesondere Frauen zur Bewerbung auf. Gemäß § 7 Abs. 2 des Gleichstellungsgesetzes M-V (GIG M-V) kann der Arbeitsplatz in Teilzeit besetzt werden, soweit zwingende dienstliche Gründe nicht entgegenstehen. Die Hochschule Neubrandenburg ist seit 2015 Mitglied im Best Practice-Club und hat die Charta „Familie in der Hochschule“ unterzeichnet. Gleichzeitig hat sie sich verpflichtet, anspruchsvolle Standards der Familienorientierung für eine bessere Vereinbarkeit von Studium, Beruf und Wissenschaft mit Familienaufgaben zu verfolgen und umzusetzen. Chancengleichheit ist Bestandteil der Personalpolitik der Hochschule Neubrandenburg. Bewerbungen von Menschen mit Schwerbehinderungen sowie Bewerbungen von Menschen mit Migrationsgeschichte bzw. Migrationshintergrund sind daher ausdrücklich erwünscht.

Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung. Senden Sie Ihre aussagefähigen Unterlagen zusammen mit dem **Bewerbungsformular für Professuren** bitte ausschließlich über das Online-Bewerbungsformular mit tabellarischem Lebenslauf, Zeugniskopien, beruflichem Werdegang unter Angabe der o.g. Kennziffer bis **zum 02.09.2024**.

Alle Informationen zum Datenschutz finden Sie unter:

<https://www.hs-nb.de/meta-informationen/datenschutz/informationen-fuer-bewerbende-auf-stellenangebote/>

Bewerbungskosten werden im Land Mecklenburg-Vorpommern nicht erstattet.